

Nachlese der BbP-Jahrestagung „Kinderschutz inklusiv gedacht“

Auf dem Weg zur inklusiven Jugendhilfe

von Alim Khaliq

Kinderschutz für Kinder mit Behinderung ist ein selten betrachtetes, doch dringend notwendiges Thema in der Debatte um Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe. Was macht den inklusiven Kinderschutz so besonders? Ist es überhaupt notwendig, den Kinderschutz spezifisch für Kinder mit Behinderung weiterzudenken, oder ist es nicht ausreichend, alle Kinder als Kinder zu sehen und dementsprechend keine eigene Benennung vorzunehmen? Ziel der Tagung „Kinderschutz inklusiv gedacht“ war es, diesen und weiteren Fragen zum Thema auf den Grund zu gehen.

Hierzu versammelten sich Pflegeeltern, von Kindern mit Behinderung, ausgewählte Vertreter der Fachwelt, sowie Interessierte auf Einladung des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V. vom 1. bis zum 2. Dezember 2022 in den Hoffmanns Höfen in Frankfurt am Main.

Für das Projekt Noteingang, bei dem es darum geht, ein bundesweites Bereitschaftsnetzwerk aufzubauen, hatte diese Tagung besondere Relevanz, da man sich neue Erkenntnisse für den weiteren Arbeitsverlauf erhoffte. Vorweggenommen kann gesagt werden, dass die Hoffnung erfüllt wurde.

Zusammenfassung der Fachimpulse

Der erste Tag stand im Zeichen des fachlichen Inputs aus unterschiedlichen Perspektiven. Den allgemeinen Rahmen setzte Prof. Dr. Wolfgang Schröer, der als Vertreter der Wissenschaft die Vogelperspektive einnahm und grundlegende Erkenntnisse zu dem Themenfeld einbrachte. Anschaulich präsentierte er einige der wesent-



Prof. Dr. Wolfgang Schröer

lichen Ergebnisse ausgewählter themenbezogener Forschungsprojekte.

„Das Kind muss sich auf das System verlassen können, wie ein Passagier, der ein Flugzeug betritt“. Anhand dieses gedanklichen Schaubildes verdeutlichte Prof. Dr. Schröer die Notwendigkeit, den Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe immer in der gesamten Infrastruktur um das Kind herum zu verstehen.

In diesem Zuge sei es von hoher Relevanz, den Blick auf die Infrastruktur der inklusiven Pflegekinderhilfe zu richten, da diese „zu lange nicht be-



Alim Khaliq, Referent des BbP, begrüßt die Teilnehmer*innen.

rücksichtigt wurde und wir bisher zu wenig Verfahren haben, wie Kinder mit Behinderungen und Beeinträchtigungen ihre Rechte in der Infrastruktur der Pflegekinderhilfe wahrnehmen können.“

»» „Das Kind muss sich auf das System verlassen können, wie ein Passagier, der ein Flugzeug betritt“. Anhand dieses gedanklichen Schaubildes verdeutlichte Prof. Dr. Schröder die Notwendigkeit, den Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe immer in der gesamten Infrastruktur um das Kind herum zu verstehen.

Kinderrechte waren zugleich das Stichwort für eine weitere Kernbotschaft des Vortrags. Sich für diese einzusetzen und sie zu ermöglichen müsse in jeder Auseinandersetzung mit dem Themenfeld als Leitfaden dienen. „Kinder brauchen sichere Orte, diese sind allerdings nicht automatisch gegeben“, vielmehr müsse man die Rechte von Kindern und Jugendlichen immer wieder aufs Neue erstreiten.

Hier kommt wiederum der Blick auf die gesamte Infrastruktur zum Tragen. In Bezug auf die konkrete Umsetzung von Schutzkonzepten ist der Blick auf die Infrastruktur nicht nur ein Grundverständnis, viel mehr noch ist es ein Korrektiv. Hierdurch wird dem Fehlverständnis entgegenwirkt, dass Schutzkonzepte als Ordner verstanden werden, die im Regal verschwinden.

Schutzrechte, Beteiligungsrechte und Ermöglichungsrechte für Kinder sind in der Kinderrechtskonvention verankert. Sie bilden eine unverhandelbare Grundlage jeder kinderschutzrelevanten Bestrebung, somit auch im inklusiven Kinderschutz. Hierzu brauche es „hochzuverlässige Organisationsstrukturen, eine Erweiterung von Beteiligungs- und Beschwerdeformen, sowie angemessene Vorkehrungen, wenn diskriminierungsfreie Teilhabe nicht sichergestellt ist“, so Schröder abschließend.

Wie wichtig diese Forderungen sind und welche gravierenden Folgen es haben kann, wenn Organisationen und Strukturen nicht hochzuverlässig sind, betonte der folgende Vortrag von Rechtsanwalt Peter Hoffmann.

In seinem Impuls zu den rechtlichen Perspektiven des inklusiven Kinderschutzes beleuchtete Hoffmann vor allem die Lücken im System. Er verdeutlichte, dass die nachweisliche Schädigung am Kind mit den prozessualen Mitteln der Justiz nicht immer zu einem zufriedenstellenden Ergebnis im Sinne des geschädigten Kindes führt. Anhand eines Fallbeispiels, bei dem es zu einer schwerwiegenden Schädigung an einem Säugling kam, welche nachweislich von einem der beiden Eltern durchgeführt wurde, allerdings nicht



Rechtsanwalt Peter Hoffmann

klar festgestellt werden konnte, von wem der beiden, habe man „zugunsten beider Angeklagten angenommen, dass der jeweils andere der aktiv handelnde Täter war, und deshalb nur eine Strafbarkeit wegen Unterlassungstäterschaft geprüft“, so Hoffmann.

Weiter noch beleuchtete er die strukturellen Defizite im Opferentschädigungsgesetz. Dieses sei auf „einmalige körperliche Gewalttaten zwischen Fremden gerichtet und zeigt deshalb strukturelle Defizite bei der Erfassung länger andauernder Gewalttaten im familiären Bereich“.

Zu unerträglichen Situationen komme es in diesem Zusammenhang bei manchen Aspekten des Erbrechts. Kinder, die durch eine Schädigung Anspruch auf finanziellen Ausgleich durch das Opferentschädigungsgesetz haben und vor ihrem 16. Lebensjahr versterben, vererben das Geld, auf das ein Anspruch besteht. In diesem Zuge sei es bereits zu Konstellationen gekommen, in denen die Personensorgeberechtigten Anspruch auf das Erbe des Kindes haben, das durch sie geschädigt wurde und im äußersten Fall durch die Folgen dieser Schädigung ums Leben kam.

„Ich kämpfe seit über 30 Jahren für Pflegekinder und ihre Familien. Leider muss ich mit Bedauern feststellen, dass die Ansprüche an hochzuverlässige Organisationen nicht mit meiner Alltagsrealität in Einklang zu bringen sind“, schlussfolgerte Hoffmann seinen Impuls mit deutlicher Kritik.

Betroffenheit ist ein wichtiger Faktor, um das Thema Kinderschutz voranzubringen. Jedoch darf es nicht bei der Betroffenheit bleiben, vielmehr muss sie als Motor dienen, um eine

Wende herbeizuführen. Nichts konnte dies den Teilnehmern der Kinderschutz-Tagung besser verdeutlichen als der abschließende Fachimpuls zu medizinischen Fragen des inklusiven Kinderschutzes. Marina Beer und Nicola Anwander von der DRK-Kinderklinik in Siegen haben tägliche Kontakte, die Betroffenheit auslösen. Umso wichtiger war es, einen Einblick in ihren alltäglichen Umgang zu bekommen. Zunächst beleuchteten die Kinderschutzmedizinerin und die Sozialarbeiterin die Behinderung als Risikofaktor.

Durchgeführte Studien zu diesem Thema belegen durchweg ein erhöhtes Risiko bei Kindern mit Behinderung, Opfer von Missbrauch zu werden. Ausgehend von dieser Prämisse sensibilisierten sie für spezifische Besonderheiten, die im Kontext von Kinderschutz und Behinderung zu berücksichtigen sind. So sei zum Beispiel bei Hämatomen genau darauf zu achten, ob diese durch äußere Gewalteinwirkung, autoaggressives Verhalten oder pflegerische Tätigkeiten entstanden sein können.

Am Fall Phillip wurde diese Unterscheidung verdeutlicht: *Phillip kommt jeden Morgen mit frischen roten Striemen im Gesicht in seine Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an. Die Sonderpädagogen sind darüber besorgt und äußern ihre Sorgen gegenüber den Pflegeeltern. Diese können allerdings keine plausible Erklärung liefern, woher die Striemen im Gesicht rühren. Gemeinsam entscheidet man sich, mit Phillip in der spezialisierten Kinderschutzambulanz vorstellig zu werden, um den Sach-*



Nicola Anwander (links) und Marina Beer, DRK-Kinderklinik Siegen

verhalt zu klären. Nach einer genaueren Betrachtung der Striemen wird festgestellt, dass diese von einem Autogurt verursacht wurden. Der Fahrdienst, mit dem Phillip jeden Morgen zur Schule gebracht wird, hat ihn zwar angeschnallt, allerdings kann Phillip den aufrechten Sitz nicht halten und rutscht im Laufe der Fahrt in seinem Sitz hinunter, sodass der Gurt über sein Gesicht spannt. Da er sich nicht mitteilen kann und die Fahrer des Fahrdienstes im Wechsel fahren, ist es niemandem aufgefallen.

An mehreren Stellen in diesem Fallbeispiel hätte es zu einer Fehleinschätzung kommen können. Die Schule hätte im Sinne eines „blinden Aktionismus“ sofort an das Jugendamt herantreten können, um eine Gefährdung zu melden. Auch hätten die Pflegeeltern von Phillip unkooperativ auf das Anliegen der Schule reagieren können, da sie sich einem Vorwurf ausgesetzt sehen. Durch die fachmedizinische Abklärung konnte die Ursache in der fehlerhaften Lagerung gefunden werden,

» Ob eine Verletzung durch behinderungsbedingte Autoaggression entstanden ist, durch unbeabsichtigte Fehler in der pflegerischen Tätigkeit, durch bewusste Gewalt in der Pflege oder aber eine seelische Verletzung vorliegt, kann nur zufriedenstellend und im Sinne des Kindes geklärt werden, wenn Experten aus Medizin, Psychologie und sozialer Arbeit in einem gemeinsamen Anamneseprozess zusammenwirken.



Gespannte Aufmerksamkeit bei den Teilnehmer*innen der BbP-Jahrestagung in Frankfurt

wodurch die Gefahr für Phillip abgewendet und das System auf die Fehlerquelle aufmerksam gemacht wurde.

„Es muss immer ein Abgleich der Entstehungsgeschichte mit den Fähigkeiten des Kindes erfolgen“, so Beer und Anwander. Immer dann, wenn dieser Abgleich nicht plausibel herzustellen ist, sei ein genauerer Blick angezeigt.

Weiterhin wurde als zentrale Grundannahme festgehalten, dass jeder Fall grundsätzlich anders ist und individuell zu betrachten sei. Hier sei vor allem das multiprofessionelle Team von hoher Bedeutung für einen möglichst umfassenden Blick auf das Kind. Ob eine Verletzung durch behinderungsbedingte Autoaggression entstanden ist, durch unbeabsichtigte Fehler in der pflegerischen Tätigkeit, durch bewusste Gewalt in der Pflege oder aber eine seelische Verletzung vorliegt, kann nur zufriedenstellend und im Sinne des Kindes geklärt werden, wenn Experten aus Medizin, Psychologie und sozialer Arbeit in einem gemeinsamen Anamneseprozess zusammenwirken.

Dieses abschließende Plädoyer rundete die Fachimpulse ab und führte zurück auf die einleitende These. Das Kind muss sich auf das gesamte Netzwerk verlassen können, wie ein Passagier im Flugzeug, Kontrollzentrum, Bodenpersonal, Bordpersonal und die technischen Voraussetzungen der Maschine können alle als Sinnbilder für die verschiedenen Personen und Insti-

tutionen um das Kind herum verstanden werden.

Ergebnisse der Gruppeninteraktion

Abgerundet wurde der erste Tag durch ein World Café, bei dem den Teilnehmern die Möglichkeit der aktiven Partizipation und Willensbildung gegeben wurde. In unterschiedlichen Gruppenkonstellationen hat man sich zu insgesamt vier Fragen des inklusiven Kinderschutzes ausgetauscht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden somit einen Meinungsspiegel der Anwesenden ab.

Einleitend ging man der Frage auf den Grund, ob eine bewusste Benennung der Behinderung erfolgen soll oder ob diese nur zu unnötiger Stigmatisierung führe und daher nicht benannt werden müsse.

Die Frage greift den Grundgedanken auf, dass eine offene Gesellschaft keine „Labels“ braucht, um sich erkennen zu können. Es solle ausreichen, die gegenseitigen Unterschiede als solche zu erkennen, doch diese nicht weiter auszuführen und zu benennen, da man so unnötige Ausgrenzung schaffe.

Der Grundtenor in den Rückmeldungen der Tagungsteilnehmer hierzu fiel größtenteils einheitlich aus. Demnach sei eine Gesellschaft, in der es keine Benennung der Behinderung gäbe, ein erstrebenswertes Ziel, doch nicht mit der Alltagsrealität zu vereinbaren. Um den Zugang zu Leistungen

zu gewähren, sind Diagnosen und die Benennung der Behinderung eine gebotene Notwendigkeit.

Darüber hinaus könne die Diagnose auch dem Kind selbst von Nutzen sein, um die eigenen Verhaltensweisen zu reflektieren. Im Sinne einer Psychoedukation sei das Wissen um das eigene Krankheitsbild ein wesentlicher Faktor, um die Selbst- und Fremdwahrnehmung in Einklang zu bringen. In den Worten einer Pflegemutter wäre es für ihre Tochter „ein Segen gewesen, hätte sie bereits vor der Pubertät von ihrem fetalen Alkoholsyndrom erfahren.“ Dadurch hätte sie bereits im frühen Kindesalter die Möglichkeit bekommen, in „aller Selbstverständlichkeit“ mit ihrer Behinderung aufzuwachsen und sich nicht erst in der Pubertät damit auseinandersetzen zu müssen „wenn es sowieso schon genug andere Themen gibt“.

Unter der Fragestellung „Wie kann selbstbestimmte Teilhabe von Kindern mit Behinderung gelingen?“ eröffnete man den zweiten Diskussionsdurchlauf.

Hintergrund der Frage ist die zu recht bestärkte und häufig geforderte Aufforderung, die selbstbestimmte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe zu stärken. Dennoch lässt sich bei genauerem Blick auf die Praxis nach wie vor eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit erkennen. Im Kontext von Behinderung kommen hier weitere Herausforderungen auf die Fachkräfte zu, um gelingende Teilhabe zu ermöglichen.

Daran anknüpfend war eine häufig genannte Rückmeldung der Tagungsteilnehmer, dass gelingende Teilhabe immer nur von dem Adressaten selbst bewertet werden kann. Es sei nicht ausreichend, im Sinne eines „guten Willens, das Kind im Hilfeplan zu fragen, was es denn möchte, um bei ausbleibender Antwort dem eigenen Gewissen beruhigt zu sagen, dass man ja versucht hat, Teilhabe zu ermöglichen“, so die pointierte Rückmeldung einer Teilnehmerin.

Kommunikation mit behinderten Kindern erfordert ein erhöhtes Maß an Sensibilität für subtile Signale. Vor



allem dann, wenn die gängigen Unterstützungssysteme wie leichte Sprache, Metasymbolik oder unterstützte Kommunikation nicht mehr greifen, braucht es auf der Ebene der Fachkräfte einen weiten Blick über das gewohnte Kommunikationssystem heraus.

In der dritten Diskussionsrunde wurde erörtert, welche Themenschwerpunkte im Kinderschutz neu gedacht werden müssen, um der Inklusion Rechnung zu tragen.

Diese grundlegende Frage wird die Fachwelt in den kommenden Monaten und Jahren intensiv beschäftigen. Die ironische Rückmeldung einer Teilnehmerin hierzu lautete: „Nichts ‚ein Kind ist ein Kind‘ – ansonsten wären da noch: medizinische Versorgung, grundlegende Haltung sowie Wissen, um andere Wahrnehmungen möglich zu machen.“ Die Frage der Wahrnehmung von behinderungsspezifischen Bedarfen zog sich wie ein roter Faden durch die Rückmeldungen.

Abschließend ging man der Frage auf den Grund, weshalb es häufig zu einer gefühlten Stigmatisierung auf Seiten der Pflegepersonen kommt und ob diese in einem Spannungsfeld zum Schutz des Kindes steht. Mehr beobachten, weniger bewerten lautet hier eine der zentralen Forderungen von Pflegeeltern an die Fachkräfte. Hier wurde sehr deutlich, dass die anwesenden Pflegeeltern von Kindern mit Behinderung den Wunsch nach „Augenhöhe im Sinne einer Erziehungsallianz“ haben. Ein ehrlicher Umgang mit eigenen Grenzen müsse sowohl auf Seiten der Fachkräfte als auch auf Seiten der Pflegeeltern vorhanden sein, ohne sich um Stigmatisierung zu sorgen.

Tag zwei und Podiumsdiskussion

Tag zwei wurde mit einem Kurzbericht aus dem Projekt Noteingang eröffnet. Der Referent des BbP, Alim Khaliq, beleuchtete einige der Themenfelder, die im Projekt diskutiert werden, und gab einen Ausblick auf das kommende Jahr.

Das Projekt Noteingang besteht in seinem Ursprungsauftrag aus zwei Kernelementen. Zum einen soll ein

» **Aus der bisherigen Arbeit an dem Projekt Noteingang hat sich die Erkenntnis abgeleitet, dass ein breites Kinderschutzverständnis notwendig ist, um dem Schutzgedanken Rechnung zu tragen. Aus diesem Verständnis heraus ist Kinderschutz immer im Gesamtsystem zu verstehen.**

bundesweites Bereitschaftsnetzwerk zur Inobhutnahme von Kindern mit Behinderung etabliert und zum anderen sollen Grundlagen des inklusiven Kinderschutzes in die Fachwelt hineingetragen werden.

Aus der bisherigen Arbeit an dem Projekt Noteingang hat sich die Erkenntnis abgeleitet, dass ein breites Kinderschutzverständnis notwendig ist, um dem Schutzgedanken Rechnung zu tragen. Aus diesem Verständnis heraus ist Kinderschutz immer im Gesamtsystem zu verstehen.

In Absprache mit dem BMFSFJ hat sich ein weiteres Themenfeld ergeben, welches den Ursprungsauftrag inkludiert und somit als Projektbasis verstanden werden kann. Unter der „inklusive Pflegekinderhilfe“ entsteht eine Plattform, über die der BbP seine projektbezogenen Standpunkte vertritt. Dadurch können neben den unmittelbaren kinderschutzrelevanten Themen auch andere Themenfelder in der inklusiven Pflegekinderhilfe positioniert und in den Diskurs eingebracht werden. Somit wird das gesamte System in den Blick genommen. Kinderschutz strahlt in unterschiedlichste Themenfelder, daher ist die inklusive Pflegekinderhilfe als eine Plattform zu verstehen, die dem Projekt zur notwendigen Reichweite verhelfen soll.

Um von dem Kind auszugehen, ist der erste Ansatzpunkt im inklusiven Kinderschutz die Begleitung von schwangeren Frauen, so Khaliq. Die frühzeitige Beratung in der Schwangerschaft könne zum einen auf Unterstützungsleistungen hinweisen, auf die ein Anrecht besteht, und zum anderen Sorgen und Ängste in Bezug auf das Leben mit einem Kind mit Behinderung thematisieren.

Für die zweite Zielgruppe, nämlich Mütter, die ein Kind mit Behinderung bereits zur Welt gebracht haben, sind die Möglichkeiten deutlich eingeschränkter, „dies haben wir aus der Falldokumentation unseres Beratungsangebotes abgeleitet“. Die urteilsfreie Begleitung von Müttern, die ein Kind mit Behinderung zur Welt gebracht haben und sich mit der Frage konfrontiert sehen, ob sie dieser Aufgabe gerecht

werden können, ist von fundamentaler Bedeutung im inklusiven Kinderschutz.

Als „Erfrischung für den Geist“ folgte ein lebensnaher Bericht von Kerstin Held, die aus ihrem Buch „Mama Held“ vorlas und die Anwesenden auf eine emotionale Reise mit in ihr Leben als Pflegemutter von Kindern mit Behinderung nahm. Auf eindrückliche Weise schilderte sie die Herausforderungen einer Pflegemutter, wenn es darum geht, Verständnis von der Umwelt zu bekommen.

An der Reaktion der Tagungsteilnehmer wurde deutlich, dass es die lebensnahen Berichte sind, die eine nachhaltige Wirkung haben. Für die Arbeit am Kinderschutz lässt sich daraus vor allem eine zentrale Botschaft ableiten: Jede theoretische Überlegung muss die Kinder vor Augen haben, ansonsten dient sie einem Selbstzweck.

Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion, zu der, neben den bereits genannten Akteuren, Dirk Schäfer, Gründer und Geschäftsführer des Instituts Perspektive sowie der Geschäftsführer der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) Joseph Koch hinzukamen.

In einer ersten Gesprächsrunde widmete man sich der Pflegekinderhilfe aus Metaperspektive. Anschließend öffnete man das Plenum, sodass sich ein interaktiver Austausch mit dem Publikum ergeben konnte.

Durchaus kontrovers wurde die Frage nach Elternrechten und Kinderrechten diskutiert. In diesem Kontext wurde zum einen der Standpunkt vertreten, dass es einen zu starken Fokus auf die Elternrechte gebe und dass dies zu einem Nachteil bei Kindern führe. Vor allem dann, wenn diese Opfer ihrer Erziehungsberechtigten werden, was bei Pflegekindern häufig vorkommt. Dem gegenüber wurde der Standpunkt vertreten, dass die polarisierende Debatte zu Elternrechten und Kinderrechten nicht zielführend sei, vielmehr müsse der Fokus auf den Abbau von Differenzen gelegt werden. So könne man auch Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien aufwachsen, in das System integrieren und müsse keine weitere Verschärfung der Situation herbeiführen. Selbstverständlich sei dies nur dann möglich, wenn die Eltern ihr Recht auf Elternschaft nicht gänzlich verwirkt haben.

Zusammenhängend hiermit wurde die Frage nach selbstbestimmter Teilhabe in Relation zu entwicklungsrechtlicher Teilhabe ebenfalls im Kontext von Elternrechten und Kinderrechten diskutiert. „Wie kann man von selbstbestimmter Teilhabe des Kindes sprechen und den Erziehungspersonen zugleich die Rolle des kindlichen Gewissens übergeben, vor allem dann, wenn eine Behinderung vorliegt?“ lautete die Fragestellung an die Runde.

Teilhabe sei immer auf einer Skala zu verorten, die sich zwischen den Polen der selbstbestimmten und der entwicklungsgerechten Teilhabe bewegt, so die ausgewogene Antwort eines der Podiumsteilnehmer hierzu.

Mit der Öffnung des Plenums wurde vor allem eine Fragestellung in den Mittelpunkt gerückt: Warum empfinden es Pflegeeltern von Kindern mit Behinderung so schwer, das Leben mit einem Kind mit Behinderung zu gestalten, obwohl es nicht die Behinderung des Kindes, vielmehr das „Ganze drumherum“ ist.

Man muss sich auch mit offenen Fragen aus einer Tagung verabschieden können. Es sind genau diese „Schwachstellen im System“, die aufgefunden werden müssen, um sich weiterentwickeln zu können.

Kinder mit Behinderung brauchen entlastete Pflegeeltern und verlässliche Systeme um sie herum, so die einhellige Meinung im Podium und unter den Tagungsteilnehmern.

Zusammenfassend zieht der BbP aus der Tagung folgendes Fazit:

Die erhöhte Vulnerabilität von Kindern mit Behinderung liegt auf der Hand. Auch weisen Studien zu dem Themenkomplex Kinderschutz und Behinderung eindeutig darauf hin, dass es sich bei einer Behinderung um einen erhöhten Risikofaktor handelt.

Kinder mit Behinderungen können leichter manipuliert werden, ihre Abhängigkeit gegenüber Dritten ist hoch, die Mitteilungsmöglichkeiten sind oftmals eingeschränkt und der Machtunterschied ebenfalls erhöht. Im Rahmen von körperlicher Pflege sind sie häufig in vulnerablen Situationen. Durch ihre Behinderung ist die Gefahr, Gewalt zu erleben, deutlich gestiegen. Umso wichtiger ist es, ihre Belange im Kontext von Kinderschutz in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte in Pflegefamilien von Kindern mit Behinderung müssen das gesamte Umfeld in den Blick nehmen. Da sich Kinder mit Behinderung zwischen mindestens fünf Sozialge-setzbüchern bewegen, sind Kontakte



Kerstin Held nahm die Anwesenden mit auf eine emotionale Reise in ihr Leben.

zu verschiedenen Stellen Alltagsrealität. Selbst im familiären Raum wirken externe Faktoren (bspw. der Pflegedienst, die Haushaltshilfe) ein.

Als weiteren wesentlichen Punkt im inklusiven Kinderschutz leiten wir aus der Tagungsdokumentation ab, dass die Stellung der Pflegeeltern im öffentlichen Auge eine ideelle Aufwertung benötigt. Pflegeeltern berichten häufig von unklarer Rollenverteilung, Unverständnis in Bezug auf weitere Hilfeleistungen und einem ermüdenden „bürokratischen Kampfgeist“, mit dem sie ihre Anliegen und die der Kinder vertreten müssen. Pflegeeltern tragen durch ihr Engagement einen wesentlichen Teil zu dem Recht auf Familie bei, welches durch die UN-BRK normiert ist. Dies gilt es zu würdigen.

Um den Kinderschutz in den Familien gewährleisten zu können, darf auch die Gesundheit der Pflegepersonen selbst nicht außer Acht gelassen werden. Somit sind Entlastungs- und Unterstützungsangebote notwendige Bestandteile eines funktionierenden Kinderschutzkonzeptes.

Abschließend muss in einem selbst-reflexiven Prozess die Ebene der Fachkräfte in den Blick genommen werden. Wenn man vermeiden will, dass Schutzkonzepte theoretische Ausarbeitungen sind, die in den Regalen der Behörde verstauben, braucht es eine ehrliche Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischen Handelns im Kinderschutz.

Nur wenn man kritisch hinterfragt, welcher konkrete Mehrwert für den Kinderschutz geschaffen werden kann, und dabei die Grenzen der eigenen Fachlichkeit akzeptiert, können Prozesse entstehen, die über ein theoretisches Plädoyer hinausgehen. Andernfalls läuft man Gefahr, dass Kinderschutz von Pflegekindern mit Behinderung auf Prozesse, Checklisten und Verwaltungsabläufe reduziert wird, die mehr der Absicherung der Fachkraft dienen als dem Kindeswohl.

Durch die Einnahme eines solchen kritischen Blicks kann die notwendige Demut erlangt werden, die zur Arbeit mit Kindern mit Behinderung notwendig ist. Das Wissen um die eigene Un-

wissenheit ist ein starker Indikator für Professionalität, da sich nur so neue Möglichkeiten und Horizonte erschließen können, die bisher nicht vorstellbar erschienen

Für das Projekt Noteingang und den Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. wurde nochmal deutlich, dass ein breites Verständnis von Kinderschutz notwendig ist, um dem inklusiven Gedanken gerecht zu werden. Kinder mit Behinderung bewegen sich zwischen mindestens fünf Sozialgesetzbüchern, ihr Wohlergehen ist immer auch von der Art des Kontaktes mit den unterschiedlichen Rechtskreisen und den ihnen zugehörigen Institutionen verbunden. Somit lässt inklusiver Kinderschutz Rückschlüsse auf die Funktionalität unseres gegliederten Sozialleistungssystems zu.

Zu eben dieser Funktionalität werden wir uns in der laufenden Gesetzesreform immer wieder kritisch und im Sinne des inklusiven Kinderschutzes einbringen. ☺



Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion mit (von links) Dirk Schäfer (Institut Perspektive), Kerstin Held (BbP), Peter Hoffmann (Rechtsanwalt), Alim Khaliq (BbP), Nicola Anwander und Marina Beer (DRK-Kinderklinik Siegen) und Josef Koch (IGFH).